

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl. 2010, Seite 789) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. 2007, Seite 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunstorf vom 08.12.2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf vom 05.11.2008 erlassen:

I. Änderungen

§ 9 erhält folgende Fassung:

"§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 3,00 Euro monatlich.
2. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,29 Euro für jeden Kubikmeter
3. Bauwasser pauschal 100,00 Euro
4. Neben den Gebühren zu Absatz 1 bis 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen."

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Brunstorf, den 09.12.2011



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

09.12.2011





- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

19.12.2011





- Bürgermeister -